

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 111. Ratssitzung vom 8. Februar 2012

2331. 2011/441

Weisung vom 30.11.2011:

Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2012 bis 2015

Ausstand: Lucia Tozzi (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– (entsprechend dem Index von 104,1 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005) für die Jahre 2012 bis 2015 gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Hans Urs von Matt (SP): Zweck der Vorlage ist, dass die Stadt Zürich Beratungsleistungen des Vereins Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration einkauft. Der Anerkennungsbeitrag, den die Stadt Zürich bisher an die Fachstelle leistete, soll in eine Leistungsvereinbarung für Beratungsleistungen umgewandelt werden. Die Beratungen richten sich an im Sex- und Prostitutionsgewerbe tätige Frauen in schwierigen Lebensumständen. Der Druck im Gewerbe hat extrem zugenommen und entsprechend nahm auch der Bedarf an Beratungen zu. In den Jahren 2012 bis 2015 sollen zu einem Maximalbeitrag von 149 500 Franken Beratungsleistungen eingekauft werden. Die Ziele der Beratungen: Informationen über die Rechte der Frauen, Minderung von Gewalt und Ausbeutung, Schutz, Sicherheit und Raum für Neuorientierung bei einem Ausstieg. Die Beratungsangebote sind in zwei Ausprägungen aufgeteilt: Die eine richtet sich gezielt an Opfer aus dem Frauenhandel. Es geht um Krisenintervention, psychosoziale Betreuung, psychologische Begleitung bei Traumatisierungen und Stabilisierung. Dadurch sollen Aussagen ermöglicht werden, die zur Verurteilung der Täterschaft führen können. Das zweite Angebot besteht aus Beratungen für Migrantinnen in der Sexarbeit, die sich in schwierigen Situationen befinden. Bei diesem Angebot stehen Kurzberatungen im Vordergrund. Der Verein bietet noch weitere Angebote an, die aber nicht von der Stadt Zürich unterstützt werden. So betreibt der Verein seit 2011 zum Beispiel eine Schutzwohnung für Opfer aus dem Frauenhandel. Er bietet auch Weiterbildungen für Fachkräfte wie Sozialarbeitende, Juristinnen und Juristen oder Polizeimitarbeitende an, veranstaltet

Tagungen und macht Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein berief vor rund zehn Jahren erstmals den runden Tisch in diesem Bereich ein. Er brachte Polizei, Staatsanwaltschaft, Migrationsamt, Büro für Gleichstellung und Opferberatungen zusammen, um das Thema Frauen- und Menschenhandel aufzugreifen und zu bekämpfen. Dieses Modell hat sich sehr bewährt. Der runde Tisch existiert bereits in dreizehn Kantonen. Der Bedarf an Beratung im Bereich Frauenhandel ist stark angestiegen. Im Jahre 2010 wurden für die Stadt Zürich 711 Beratungsstunden verzeichnet. Im Bereich Migrantinnen waren es 463 Beratungsstunden. Der beantragte Leistungsbezug von maximal 149 500 Franken entspricht 1 150 Stunden. Die Weisung ist auch ein Puzzlestein im Massnahmenbündel des Stadtrates zur Bekämpfung der Auswüchse im Sexgewerbe. Die SP unterstützt die Vorlage vorbehaltlos. Die Zusammenarbeit zwischen den genannten Stellen ist sehr wichtig und muss weitergeführt werden.

Dr. Guido Bergmaier (SVP): Beantragt wird eine Erhöhung des jährlichen Beitrages für die private Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration um über 100 000 Franken – dies vor allem für die Betreuung einer relativ kleinen Gruppe von Prostituierten. Einmal mehr möchte sich ein privater Verein in der Sozialindustrie auf Kosten des Steuerzahlers vergrössern. Das bedeutet einmal mehr eine Umgehung des dringend notwendigen Personalstopps. Auch uns ist klar, dass die Kriminalität zu bekämpfen ist. Die Justiz in der Schweiz führte in den letzten Jahren mehrere Prozesse gegen Zuhälter. Alle Teilnehmer in dieser Szene sind sich ihrer kriminellen Machenschaften bewusst. Generell lockt das schnelle Geld. Die Szene wird immer komplexer und weniger fassbar. Die jüngsten Beispiele, wie etwa die Aktion Goldfinger, bilden eine Rarität. Interessant ist, wie viele der mutmasslichen Opfer während eines laufenden Ermittlungsprozesses spurlos verschwinden. Am Ende bleiben einige lange, nicht rechtsgültig abgeschlossene Fälle. Das Resultat ist deshalb meist ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Die Auf- und Abklärung von kriminellen Handlungen bleibt alleinige Aufgabe der Polizei und der Justiz, wo spezialisierte Fachleute arbeiten. Die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Beteiligten funktioniert. Die Fälle von Gewalt gegen osteuropäische Prostituierte sind mit den neuen Regelungen zur Arbeitsbewilligung in Zürich nicht mehr ansteigend. Werden nun trotzdem noch mehr geschulte Fachleute gefordert, muss dies kostenneutral durch Zusammenarbeit respektive Umplatzierungen innerhalb der Verwaltung erfolgen. Die SVP ist der Meinung, dass für weitere Dienstleistungen von Dritten kein zusätzliches Geld mehr gesprochen werden sollte.

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Feuillet (SP): In der Kommissionssitzung hat der Chef der zuständigen Polizeiabteilung berichtet, was Frauen in der Stadt Zürich täglich erleben. Sie werden geschlagen und ohne den geringsten Respekt und Achtung behandelt. Der Polizist wies uns darauf hin, wie enorm wichtig die Zusammenarbeit der FIZ mit der Polizei ist, um solche Fälle überhaupt aufzudecken. Es ist enttäuschend, dass die SVP die Aufklärung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit verhindern und die Missstände nicht aktiv bekämpfen will.

Marcel Savarioud (SP): Es geht grundsätzlich um eine Ausstiegshilfe, um einen Schutz für Prostituierte, die von Menschenhandel betroffen waren. Um Menschenhändler zu überführen, braucht es eine Aussage der betroffenen Prostituierten. Lehnt die SVP das

ab, schützt sie letztlich die Verbrecher, die Menschenhandel betreiben.

Ursula Uttinger (FDP): *Auch die FDP unterstützt die Weisung, betrachtet sie allerdings auch kritisch. Letztlich kommt es leider zu sehr wenigen Verurteilungen. Im Jahr 2010 wurden 131 Frauen betreut. 67 % davon erstatteten tatsächlich Anzeige, aber nur 10 % kooperierten mit der Polizei. Am Ende fanden drei Prozesse mit fünfzehn als Opfer betroffenen Personen statt. Doch beim Gesamtaufwand trägt die Stadt 9 % bei, 35 % sind Spenden und 35 % sind Erträge aus Dienstleistungen. 15 % sind sogar aus dem Fonds entnommen. Daher sollte die Weisung unterstützt werden.*

Sven Oliver Dogwiler (SVP): *Dass der Menschenhandel bekämpft werden muss, ist klar. Die Frage ist, auf welche Art und Weise dies vorgenommen wird und ob der aktuelle Vorschlag tatsächlich zum Ziel führt. Es liegt hier auch eine Doppelmoral vor: Einerseits erhalten die vom Menschenhandel betroffenen Frauen eine Bewilligung, andererseits wird der Menschenhandel bekämpft. Damit wird versucht, das eigene Gewissen zu beruhigen. Viel sinnvoller wäre, den Menschenhandel gleich beim Bewilligungsverfahren aufzudecken und die Bewilligungen gar nicht erst zu erteilen. Wenn die Polizei Hilfe von einer privaten Organisation benötigt, stellt sich auch die Frage, ob sie ihre Aufgabe nicht besser wahrnehmen kann.*

Thomas Wyss (Grüne): *Der in der Kommissionssitzung anwesende Polizist erwähnte, dass die Polizei ohne die FIZ keine Chance hätte, an diese Fälle zu gelangen. Will die SVP den Menschenhandel bekämpfen, muss sie die Weisung unterstützen. Würden 149 500 Franken in die Polizei investiert, ergäbe das knapp eine Polizeistelle, aber sicherlich nicht mehr Aufklärung. Beim Bewilligungsverfahren wird übrigens bereits mit einem vielfältigen Raster gearbeitet.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Hans Urs von Matt (SP), Referent; Präsident Marcel Savarioud (SP), Linda Bär (SP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Catherine Rutherford (AL), Maria Trottmann (GLP) i.V. von Andreas Hauri (GLP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne) |
| Minderheit: | Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP) |
| Abwesend: | Ursula Uttinger (FDP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 26 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– (entsprechend dem Index

4 / 4

von 104,1 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005) für die Jahre 2012 bis 2015 gewährt.

2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Februar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. März 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat